

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6031 -**

Welche Investitionen hat das Land Niedersachsen im Landkreis Northeim vorgenommen?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD) an die Landesregierung,
eingegangen am 24.06.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 05.07.2016

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 02.08.2016,
gezeichnet

Dr. Jörg Mielke

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit Februar 2013 stellen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen die Landesregierung. In ihrem Koalitionsvertrag betonen die beiden Koalitionspartner die Bedeutung einer modernen Landesentwicklung.

Im Rahmen der Sitzung des Landtages am 18. April 2013 erklärte beispielsweise Ministerpräsident Stephan Weil: „Die vorherige CDU/FDP-Landesregierung hat auf diese Entwicklungen bisher nicht reagiert und die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung nicht zum Gegensteuern genutzt. Angesichts dieser Ausgangslage verfolgt die neue rot-grüne Landesregierung entschieden das Ziel, dass alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten.“

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 die Regionalpolitik neu aufgestellt, um - wie z. B. auf der Internetseite der Landesregierung dargelegt - eine „gerechte, ausgewogene und auf die tatsächlichen regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Förderpolitik“ zu vollziehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die verschiedenen niedersächsischen Landesteile entwickelten sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Seit dem Jahr 2013 wirkt die Landesregierung diesem Trend mit einer stärker regionalisierten Ausrichtung ihrer Politik entgegen, damit alle Landesteile sich gut und nachhaltig entwickeln können und bestehende Disparitäten Schritt für Schritt abgebaut werden. Hierfür setzt die regionale Landesentwicklungspolitik in Niedersachsen an den spezifischen Herausforderungen und Entwicklungsschwerpunkten jeder Region an.

Neben dem Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort kommen der Zusammenarbeit von kommunaler und Landesebene, aber auch der Kooperation regionaler Akteure untereinander große Bedeutung zu. Nicht zuletzt zeichnet diese neue Form des Zusammenhalts die regionale Landesentwicklungspolitik der Landesregierung aus.

Beispielhaft für diesen neuen landespolitischen Ansatz stehen die niedersächsischen Gesundheitsregionen, die regionalen Fachkräftebündnisse, der flächendeckende Breitbandausbau oder die ländliche Entwicklung durch LEADER- und ILE-Prozesse, die nunmehr fast überall in Niedersachsen wirken.

Auch stellt die in dieser Wahlperiode erstmalig auf den Weg gebrachte regionalisierte EU-Förderung sicher, dass insbesondere den vom demografischen und strukturellen Wandel betroffenen Regionen neue Gestaltungsperspektiven eröffnet werden. EU-Fördermittel werden so in Nieder-

sachsen erstmals gebündelt und zielgenau mit größtmöglichem Nutzen in den Regionen eingesetzt. Hierfür haben die Ämter für regionale Landesentwicklung gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Regionale Handlungsstrategien erarbeitet. Diese verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen mit den sich aus den Stärken und Schwächen der jeweiligen Region ergebenden, strategisch wichtigen Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Projektideen.

Auf dieser Grundlage wirken die Ämter für regionale Landesentwicklung auch bei der Vergabe von EU-Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Regionen mit und nehmen Einfluss auf die zielgerichtete Entwicklung in der Fläche.

Der Staatssekretärsausschuss für regionale Landesentwicklung und EU-Förderung steuert diese ganzheitliche und regional differenziert ausgerichtete Landesentwicklungs- und Förderpolitik maßgeblich. Im Ergebnis nimmt die Landesregierung so in allen regionalpolitischen Fragestellungen ihre Verantwortung ressortübergreifend abgestimmt für alle Regionen des Landes wahr.

Die nachfolgenden Antworten haben den Stichtag 30.06.2016 zum Gegenstand, sodass hinsichtlich der Fördermittelanfragen nur die enthalten sind, die im ersten Halbjahr zur Auszahlung kamen.

1. Der Landtag hat beschlossen, dass Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen entlastet werden. Inwiefern wirkt sich die Entlastung auf den Landkreis Northeim aus?

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zahlt das Land den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach dem Aufnahmegesetz eine jährliche Kostenabgeltungspauschale je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger.

Seit dem 01.01.2015 betrug die Höhe der Pauschale 6.195 Euro pro Person. Angesichts der im Jahr 2015 exorbitant gestiegenen Zugangszahlen an Asylbegehrenden wurde darüber hinaus im Jahr 2015 eine einmalige Zuweisung in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 15.12.2015 wurde die jährliche Pauschale zum 01.01.2016 zunächst auf 9.500 Euro und ab dem Jahr 2017 auf mindestens 10.000 Euro angehoben. Zur Erhöhung der Liquidität der Kommunen wurde darüber hinaus mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für den Haushalt 2015 eine Vorauszahlung der Kostenabgeltung für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro geleistet.

Konkret hat der Landkreis Northeim aufgrund vorgenannter Beschlüsse bis zum Stichtag 30.06.2016 eine Auszahlung über 17.344.901,72 Euro erhalten.

Die Landesregierung hat am 17.06.2016 zur Verbesserung des dauerhaften strukturellen Finanzausgleichs der Kommunen eine weitere Änderung des Aufnahmegesetzes vorgelegt.

Mit Beschluss des Landtages würden sich für den Landkreis Northeim damit im Jahr 2016 eine weitere Restzahlung der Kostenabgeltung für 2016 sowie weitere Vorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 9.601.450 Euro ergeben.

2. In welcher Höhe wurden Maßnahmen bzw. Projekte im Landkreis Northeim seit dem Jahr 2013 im Bereich Wohnraumförderung und Städtebau gefördert?

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Städtebaus wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
3.717.411,95	2.233.560,00	1.550.300,00	551.800,00	8.053.071,95

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wohnraumförderung wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
365.422,97	291.555,18	247.000,00	126.000,00	1.029.978,15

3. In welcher Höhe unterstützt und fördert das Land Niedersachsen seit 2013 die gesundheitliche Daseinsvorsorge im Landkreis Northeim?

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2014 bis 2017 fördert die Landesregierung gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Etablierung bestimmter kommunaler Strukturen sowie die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben. Für den Landkreis Northeim wurden von der Landesregierung im Rahmen einer Strukturförderung im Jahr 2015 Zuschüsse in Höhe von 9.450 Euro und im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von 4.300 Euro gewährt.

Das Land Niedersachsen hat die Krankenhäuser im Landkreis Northeim im Jahr 2013 mit 11.235.283,97 Euro, im Jahr 2014 mit 12.574.128,45 Euro, im Jahr 2015 mit 1.528.478,99 Euro und im ersten Halbjahr 2016 mit 564.673,52 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) sowie des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) unterstützt und gefördert.

4. In welcher Höhe wurden kulturelle Projekte bzw. Maßnahmen im Landkreis Northeim seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen gefördert?

Folgende Förderung erfolgt aus Mitteln der Kulturabteilung des MWK:

2013: 439.181 Euro,
 2014: 445.753 Euro,
 2015: 366.475 Euro (davon 120.000 Euro Bundesmittel-BKM für Denkmalprojekte),
 2016: 170.000 Euro.

Darüber hinaus werden für die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland folgende Mittel vergeben:

2014: 2.500,00 Euro,
 2015: 4.000,00 Euro.

5. Wie hat sich im Landkreis Northeim seit 2013 die Personalausstattung in Krippen verändert? Wie viele Finanzhilfsanträge sind genehmigt worden?

Grundsätzlich ist es die Angelegenheit der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, eine angemessene Personalausstattung für ihre Einrichtungen vorzusehen. Für die Erteilung einer Betriebs-erlaubnis sind allerdings die Mindestanforderungen des KiTaG einzuhalten. Das Land Niedersachsen gewährt für Krippengruppen nach § 16 a KiTaG bzw. für integrative Krippengruppen nach § 18 KiTaG als Zuschuss zu den Personalausgaben und den zur Betreuung erforderlichen Sachausgaben eine Finanzhilfe für eine Gruppenleitung sowie eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft nach § 4 KiTaG. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der erforderlichen Freistellungs- und Verfügungszeiten nach § 5 KiTaG. In den Jahren 2013 und 2014 wurde im Landkreis Northeim somit durch das Land die Mindestpersonalausstattung von zwei Kräften je Gruppe einschließlich der Freistellungs- und Verfügungszeiten gefördert.

Seit dem 01.01.2015 gewährt das Land darüber hinaus in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG eine Finanzhilfe für eine dritte regelmäßig tätige

Fach- oder Betreuungskraft. Die förderfähige Höchststundenzahl ist dabei in den Kindergartenjahren 2014/2015 (für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015) und 2015/2016 auf 20 Stunden je Krippengruppe begrenzt. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 steigt die förderfähige Höchststundenzahl jährlich um drei Stunden.

Im Landkreis Northeim wurde im Kindergartenjahr 2014/2015 für insgesamt 40 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG gewährt, davon haben 24 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG erhalten.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2015/2016 wurde im Bereich des Landkreises Northeim für insgesamt 44 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG beantragt, davon haben 42 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG beantragt.

Zu der Frage, wie viele Finanzhilfeanträge genehmigt worden sind, lässt sich sagen, dass je Kindertageseinrichtung und je Kindergartenjahr ein Antrag zu stellen ist, in dem eine Finanzhilfe sowohl für Krippengruppen als auch für andere Gruppen in den Einrichtungen beantragt werden kann.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden im Bereich des Landkreises Northeim 88 Finanzhilfeanträge bewilligt, im Kindergartenjahr 2013/2014 waren es 84 und im Kindergartenjahr 2014/2015 waren es bisher 81 Anträge. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bisher 51 Finanzhilfeanträge bewilligt. Die Bearbeitung der Finanzhilfeanträge für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016 ist noch nicht abgeschlossen.

Anträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 können ab dem Stichtag 01.10.2016 gestellt werden.

6. In welcher Weise hat sich das Ganztagsangebot an Schulen im Landkreis Northeim seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Bildung hat für Niedersachsen höchste Priorität. Eine gute Zukunft für die sehr unterschiedlichen Regionen unseres Landes kann nur gesichert werden, wenn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen für die bestmögliche Schulbildung eingeräumt werden.

Der Ausbau der Ganztagschulen, der quantitative, aber auch insbesondere der qualitative Ausbau, bietet beste Chancen, das Bildungssystem in Niedersachsen noch leistungsfähiger zu machen.

Mit der „Zukunftsoffensive Bildung“ wird Niedersachsen zum Ganztagschulland. Neben der Familie prägt kein zweiter Ort Kinder und Jugendliche stärker und nachhaltiger als die Schule, kein anderer Ort stellt derart viele Zukunftswegen. Ganztagschulen sind ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit, weil sie mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung ist es daher erklärtes Ziel dieser Landesregierung, den Ausbau der Ganztagschule in allen Schulformen nachhaltig weiter voranzubringen.

Der zum 01.08.2014 in Kraft getretene neue Ganztagschülerlass („Die Arbeit in der Ganztagschule“, SVBl. S. 386) bildet hierfür die entscheidende Grundlage. Mit ihm erhalten Niedersachsens Schulen einen deutlich erweiterten Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 haben die verschiedenen Organisationsformen der Ganztagschule - offen, teilgebunden und voll gebunden - im § 23 NSchG erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten. Entgegen den alten Regelungen können Schulen heute zwischen diesen Ganztagschulkonzepten wählen. Sie können entscheiden, ob sie ganztagspezifische Angebote additiv zum Pflichtunterricht anbieten wollen oder ob sie unterrichtliche und außerunterrichtliche Phasen aufeinander beziehen, sie mit einander verbinden und rhythmisierend im Sinne von Anspannung, Konzentration, Selbststeuerung und Entspannung wirken lassen wollen. Selbst eine „Mischform“ aus Ganztagszügen abweichender Organisationsformen ist konzeptionell möglich.

Dies bietet den Schulen mehrere Optionen zur Erprobung und zur Entwicklung jener Konzepte, die den jeweiligen schulischen Möglichkeiten vor Ort und den regionalen Bedürfnissen am besten entsprechen.

Um diesen Prozess personell zu unterstützen, wurde zum Schuljahresbeginn 2014/2015 die Ressourcenzuweisung von einem beschränkten auf einen teilnehmerbezogenen und damit bedarfsgerechteren Ganztagszuschlag umgestellt. Seit der Umstellung ist ein erheblicher Aufwuchs des Zusatzbedarfs Ganztags zu verzeichnen. Hier werden sehr konsequent erhebliche Anstrengungen unternommen, dem offensichtlichen Bedarf und der erfreulich hohen Nachfrage aufseiten der Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern nach ganztäglicher Bildung zu entsprechen.

Insgesamt sind bis 2019 allein für den Ausbau der Ganztagschule rund 560 Millionen Euro veranschlagt, allein 61 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren.

Mit diesen Rahmenbedingungen werden Schulen angeregt, ihren Weg zur guten Ganztagschule zielgerichtet fortzusetzen.

Ganztagschule muss verstanden werden als Teil eines komplexen Schulentwicklungsprozesses, der sorgsam geplant und gestaltet werden muss, und für den sich die Schulen zu Recht eine unterstützende Begleitung wünschen. 2015 wurde daher ein besonderes, auf ganztagspezifische Fragestellungen ausgerichtetes Beratungs- und Unterstützungsangebot entwickelt und den Schulen in 15 landesweiten Fachtagen angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen. Mit der Weiterentwicklung dieses Unterstützungsformats, der Bildung von Ganztagsschulnetzwerken, mit Good-practice-Beispielen und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ganztägig bilden!“ wird dieser Entwicklungsprozess weiter gesteuert und begleitet.

Die Schulen sind sehr interessiert und nehmen das Angebot erfreulich an, wie die aktuellen Zahlen belegen.

Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich die Zahl der Ganztagschulen um 17 % erhöht. Ausgehend von 1.311 (46 %) Ganztagschulen im Schuljahr 2011/2012 arbeiten heute 1.675 öffentliche allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen. Dies entspricht einem Ausbaustand von 63 % (Stand: 15.09.2015).

Durch die Erhöhung des Zusatzbedarfs Ganztags ist es möglich, verstärkt Lehrkräfte im Ganztagsbereich einzusetzen. Aber auch Kooperationen mit externen Partnern sind weiterhin ausdrücklich gewünscht.

Auch sehr viele Kommunen engagieren sich bei dem Ausbau der Ganztagschulen und wollen dies weiterhin tun. Die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen Land und einigen Kommunen ist inzwischen erfolgt, und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Ganztagsgrundschulen werden bereits erprobt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Ganztagschulen (alle Formen, auch Schulen, bei denen nur eine Schulgliederung mit Ganztagsbereich geführt wird; ohne Förderschulen-GB) für den Landkreis Northeim für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt (basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr).

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Ganztagsangebote	26	31	31

7. Hat sich seit dem Regierungswechsel im Jahr 2013 das Angebot an Gesamtschulen im Landkreis Northeim verändert, oder liegen dem Land Niedersachsen Anträge des Schulträgers vor, weitere Gesamtschulen zu genehmigen?

Im Landkreis Northeim wurde seit dem Schuljahr 2013/2014 eine neue Gesamtschule errichtet. Keine Gesamtschule wurde seither um eine gymnasiale Oberstufe erweitert.

Der Schulbehörde liegen von Schulträgern im Landkreis Northeim keine Anträge zur Errichtung einer Gesamtschule und keine Anträge zur Erweiterung einer Gesamtschule um eine gymnasiale Oberstufe vor.

8. CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren stets behauptet, eine Aufwertung von Gesamtschulen würde den Bestand der Gymnasien gefährden. Wie hat sich die Übergangsquote an die weiterführenden Schulen im Landkreis Northeim seit 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind für den Landkreis Northeim die Übergangsempfehlungen der Grundschulen und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Es wurden öffentliche allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (jeweils ohne Förderschulen) berücksichtigt.

Schuljahr	Empfehlung in %			Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang*					
	HS	RS	GY	HS	RS	OBS	GY	IGS	FWS
2013/2014	18,2	37,7	44,1	9,6	21,0	15,6	49,1	4,6	
2014/2015	21,6	40,9	37,5	6,9	17,5	17,1	43,9	14,5	
2015/2016	19,8	37,3	42,8	8,5	15,5	17,4	44,9	13,7	

* Die Zweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.

9. Wie hat sich die Sprachförderung im Landkreis Northeim seit dem Jahr 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklung der Zusatzbedarfe für die Sprachförderung (ZB 071 und 076) sowie der Anzahl der Sprachlernklassen und der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für den Landkreis Northeim für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Die Entwicklung während des Schuljahres 2015/2016 ist hier demnach nicht dargestellt. Eine Aussage über die Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 18.08.2016 kann voraussichtlich frühestens Ende 2016 erfolgen.

Schuljahr	Summe ZB 071 - besondere Fördermaßnahmen	Summe ZB 076 - Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen	Anzahl der Sprachlernklassen (Ist-Klassen)*
2013/2014	367,5	167,0		
2014/2015	430,5	143,0		
2015/2016	497,0	148,0	55	4

* Für Sprachlernklassen (Soll-Klassen) werden im Primarbereich 23,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden und in den Sekundarbereichen I und II je 30,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden anerkannt.

Der „Zusatzbedarf 071 - besondere Fördermaßnahmen“ umfasst alle Sprachfördermaßnahmen, die der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014 bereithält. Dies sind: Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht, Sprachförderung gemäß besonderen Konzepten und auch Sprachlernklassen. Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird in den Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse DaZ, Förderunterricht und Sprachförderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) beschult.

Bezogen auf das Ministerium für Wissenschaft und Kultur konnten die Ausgaben für die Sprachförderung bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 75,4 % gesteigert werden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 276.200 Euro an die Einrichtungen im Landkreis Northeim überwiesen. Daten für das Jahr 2016 liegen erst im Jahr 2017 vor.

Darüber hinaus wurden den Einrichtungen im Landkreis Northeim in den Jahren 2015 und 2016 aus dem Landesprogramm Sprachförderung für Geflüchtete insgesamt 200.700 Euro bewilligt.

10. Welche Zuweisungen leistet das Land Niedersachsen im Landkreis Northeim für Inklusionsfolgekosten in Schulen?

Aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313) gewährt das Land den Schulträgern öffentlicher Schulen, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe seit dem Jahr 2015 einen Ausgleich der Kosten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 17,5 Millionen Euro, seit dem Haushaltsjahr 2016 werden jährlich 30 Millionen Euro gezahlt.

Davon wurden an den Landkreis Northeim - inklusive der Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen - folgende Zuweisungen gewährt:

Haushaltsjahr	2015	2016
Zuweisung in Euro	284.872	485.086

11. Wie viele SPRINT-Projekte wurden im Landkreis Northeim auf den Weg gebracht?

Im Landkreis Northeim werden neun Sprint-Projekte durchgeführt.

12. Wie hat sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Northeim seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Northeim hat sich angetrieben von einer guten Konjunktur in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. Es gibt weniger Arbeitslose und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

So ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Northeim seit Juni 2013 um 15,0 % (-739) auf 4.179 im Juni 2016 gesunken. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 6,0 % (Juni 2013 = 7,0 %). Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Dezember 2013 um 2,9 % (+1.241) auf 43.397 im Dezember 2015 (aktuellste Daten) angestiegen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Northeim kann darüber hinaus der beigefügten Anlage entnommen werden.

13. Welche Maßnahmen hat das Land Niedersachsen für den Breitbandausbau im Landkreis Northeim getroffen?

Leistungsfähige Breitbandnetze für schnelle Internetzugänge sind eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Flächendeckender Breitbandzugang und der Aufbau von Infrastrukturen für die Zukunft sind eine aktuelle und große Herausforderung für das Land Niedersachsen. Aus diesem Grund ist der Breitbandausbau eines der wesentlichen wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben der Landesregierung.

Ziel der 2014 verabschiedeten Breitbandstrategie ist der flächendeckende Ausbau einer zukunftssicheren, leistungsfähigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Mit der Einrichtung des Förderschwerpunktes Breitband im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU, der Aufstockung der Fördermittel um den Landesanteil der digitalen Dividende II und mit der Schaffung des kommunalen Breitbanddarlehen bei der NBank hat die Landesregierung neue Rahmenbedingungen geschaffen und eine neue Förderkulisse in Niedersachsen aufgebaut.

Diese werden ergänzt durch das nicht zuletzt auf Betreiben der Länder eingerichtete Bundesbreitbandförderprogramm. Die Breitbandförderprogramme von Bund und Land sind weitest möglich aufeinander abgestimmt. Über Zuschüsse und Kredite werden die Landkreise, Städte und Kommunen gerade in den dünner besiedelten ländlichen Gebieten in die Lage versetzt, den Ausbau des schnellen Internets voranzutreiben.

Für die Jahre 2013 bis 2016 setzen sich die Fördermittel aus verschiedenen Programmen zusammen: Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), § 13 des Niedersächsischen Gesetzes

über den Finanzausgleich (NFAG), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Kommunalinvestitionsförderpaket (KIP) nach § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und RL Breitbandausbau NDS. Daraus ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

	2013	2014	2015	2016
beantragte/genehmigte Maßnahmen	34.681 Euro	100.000 Euro	1.900.000 Euro	-
beantragte, noch nicht bewilligte Maßnahmen	-	-	-	2.000.000 Euro

14. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2013 GRW-Mittel im Landkreis Northeim zur Verfügung gestellt worden?

Für die Jahre 2013 bis 2016 sind im Landkreis Northeim GRW-Fördermittel in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte zur Verfügung gestellt worden:

	2013	2014	2015	2016
GRW-Mittel	770.855 Euro	1.156.515 Euro	1.238.880 Euro	748.929 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

15. In welcher Höhe wurden im Landkreis Northeim seit dem Jahr 2013 KMU gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Northeim Fördermittel mit dem Ziel der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
KMU-Förderung	717.874 Euro	1.033.495 Euro	1.474.385 Euro	766.429 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

16. In welcher Höhe wurde seit dem Jahr 2013 die touristische Entwicklung im Landkreis Northeim gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Northeim Fördermittel zur Unterstützung der touristischen Entwicklung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
Tourismus-Förderung	343.578 Euro	1.096.282 Euro	1.063.783 Euro	480.465 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

17. In welcher Höhe wurden Innovationen im Landkreis Northeim seit dem Jahr 2013 gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Northeim Fördermittel zur Unterstützung von Innovationen in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausbezahlt:

	2013	2014	2015	2016
Förderung von Innovationen	101.861 Euro	353.124 Euro	296.796 Euro	33.198 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

18. Welche Investitionen wurden durch das Land Niedersachsen in die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Northeim getätigt?

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 im Landkreis Northeim 7.559.405 Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert.

19. In welcher Höhe wurden Maßnahmen der Dorfentwicklung im Landkreis Northeim seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen unterstützt?

22. In welcher Höhe sind seit 2013 ELER-Mittel an den Landkreis Northeim geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

24. In welcher Höhe sind seit 2013 ZILE-Mittel an den Landkreis Northeim geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

25. In welcher Höhe sind seit 2013 ILEK-Mittel an den Landkreis Northeim geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Die Fragen 19, 22, 24 und 25 werden zusammen in der nachstehenden Tabelle beantwortet. Bei den Antworten auf die Fragen 19, 24 und 25 sind die EU-Mittel nebst den nationalen Kofinanzierungsmitteln abzüglich der Eigenmittel der Kommunen dargestellt. In der Antwort auf die Frage 22 werden bei den Auszahlungen nur EU-Mittel berücksichtigt. Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

Jahr	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamt-betrag	Dorferneuerung-Gesamt-betrag	ZILE-Gesamt-betrag	ELER-Betrag
2013	Bad Gandersheim, Stadt	0,00	18.326,00	87.906,00	288.202,22
2013	Bodenfelde, Flecken	0,00	0,00	0,00	12.399,64
2013	Dassel, Stadt	0,00	12.420,00	12.420,00	131.150,85
2013	Hardeggen, Stadt	0,00	10.510,00	210.510,00	316.597,25
2013	Kalefeld	0,00	50.210,00	177.650,00	214.560,11
2013	Katlenburg-Lindau	0,00	16.160,00	16.160,00	38.089,53
2013	Moringen, Stadt	0,00	8.180,00	42.861,95	79.835,34
2013	Nörten-Hardenberg, Flecken	0,00	30.820,00	30.820,00	32.650,13
2013	Northeim, Stadt	0,00	70.790,00	567.104,27	417.091,69
2013	Uslar, Stadt	0,00	0,00	99.860,00	217.065,80
2013	Einbeck, Stadt	0,00	13.935,00	21.035,00	317.412,17
2013		0,00	231.351,00	1.266.327,22	2.065.054,73
2014	Bad Gandersheim, Stadt	0,00	0,00	13.001,65	114.075,43
2014	Bodenfelde, Flecken	0,00	0,00	0,00	10.590,98
2014	Dassel, Stadt	0,00	118.150,00	124.660,00	217.945,44
2014	Hardeggen, Stadt	0,00	32.810,00	35.810,00	85.977,69

Jahr	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamt-betrag	Dorferneuerung-Gesamtbetrag	ZILE-Gesamt-betrag	ELER-Betrag
2014	Kalefeld	0,00	8.800,00	8.800,00	41.244,76
2014	Katlenburg-Lindau	0,00	224.480,00	224.480,00	39.101,28
2014	Moringen, Stadt	0,00	18.520,00	18.520,00	89.402,35
2014	Nörten-Hardenberg, Flecken	0,00	0,00	0,00	33.468,57
2014	Northeim, Stadt	0,00	20.360,00	232.017,59	282.308,67
2014	Uslar, Stadt	0,00	0,00	0,00	135.380,66
2014	Einbeck, Stadt	0,00	16.250,00	46.230,00	281.835,38
2014		0,00	439.370,00	703.519,24	1.331.331,21
2015	Bad Gandersheim, Stadt	0,00	0,00	46.732,44	136.352,02
2015	Bodenfelde, Flecken	0,00	0,00	0,00	9.914,09
2015	Dassel, Stadt	0,00	9.420,00	76.780,00	128.187,80
2015	Hardeggen, Stadt	0,00	148.600,00	163.150,00	217.990,88
2015	Kalefeld	0,00	0,00	0,00	22.948,28
2015	Katlenburg-Lindau	0,00	17.990,00	17.990,00	23.024,08
2015	Moringen, Stadt	0,00	81.460,00	81.460,00	125.846,35
2015	Nörten-Hardenberg, Flecken	0,00	0,00	0,00	16.204,31
2015	Northeim, Stadt	0,00	90.210,00	364.900,79	520.247,19
2015	Uslar, Stadt	0,00	0,00	141.900,00	221.114,30
2015	Einbeck, Stadt	0,00	0,00	20.890,00	151.789,72
2015		0,00	347.680,00	913.803,23	1.573.619,02
2016	Bad Gandersheim, Stadt	0,00	0,00	0,00	131.007,67
2016	Bodenfelde, Flecken	0,00	0,00	0,00	16.290,14
2016	Dassel, Stadt	0,00	0,00	0,00	147.015,27
2016	Hardeggen, Stadt	0,00	0,00	0,00	129.101,22
2016	Kalefeld	0,00	0,00	0,00	36.375,37
2016	Katlenburg-Lindau	0,00	0,00	0,00	26.545,96
2016	Moringen, Stadt	0,00	0,00	0,00	115.107,17
2016	Nörten-Hardenberg, Flecken	0,00	0,00	0,00	18.426,97
2016	Northeim, Stadt	0,00	0,00	0,00	257.182,18
2016	Uslar, Stadt	0,00	0,00	0,00	146.637,15
2016	Einbeck, Stadt	0,00	0,00	0,00	235.076,04
2016		0,00	0,00	0,00	1.258.765,14
	Summe aller Jahre	0,00	1.018.401,00	2.883.649,69	6.228.770,10

20. Welche Förderungen und Unterstützungen ergeben sich für den Bereich des Landkreises Northeim aus dem erstmals aufgelegten Südniedersachsen-Programm zur Überwindung der Strukturschwäche?

Das Südniedersachsenprogramm ist ein aktives Unterstützungsangebot der Landesregierung an die Region, um regionale Attraktivität und Zukunftsfähigkeit dauerhaft zu sichern. Das Programm ist ehrgeizig. Auf der einen Seite stehen 100 Millionen Euro, die zusätzlich in die Region fließen sollen. Auf der anderen Seite steht die Verpflichtung, Projekte zu entwickeln, die die Region insgesamt weiter voranbringen. Zur Unterstützung wurde vom Land das Projektbüro Südniedersachsen eingerichtet, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und der Kommunen gemeinsam arbeiten.

Das Südniedersachsenprogramm hat sechs Handlungsfelder, die gemeinsam mit der Region entwickelt wurden: den Breitbandausbau, die Regionale Mobilität, den Wissensaustausch und Technologietransfer, die Arbeitskräftepotenziale, Tourismus und kulturelle Attraktivität sowie die Daseinsvorsorge. Über 100 Projektansätze und Projektideen sind im vergangenen Jahr an das Projektbüro

herangetragen und geprüft worden. Ungefähr 60 werden derzeit weiterverfolgt. Davon sollen 28 Projekte möglichst bereits in 2016 bewilligt werden. Deren Gesamtvolumen beläuft sich auf rund 87 Millionen Euro.

Das Projektbüro Südniedersachsen unterstützt den Landkreis Northeim im Rahmen seiner Projekt- und Fördermittelberatung. Folgende Projekte wurden bisher angeschoben bzw. umgesetzt: Breitbandausbau, IMES, Reaktivierung Bahnstrecke Einbeck/Mitte–Einbeck/Salzderhelden, SüdniedersachsenInnovationscampus, SNIC-Technologietransfer, Regionales Fachkräftebündnis „Südniedersachsen“, Berufswahlnetzwerk, Fachwerk5Eck, Modellprojekt Dorfmoderation. Die Fördermittel belaufen sich für diese Projekte auf rund 18 Millionen Euro.

21. In welcher Höhe sind seit 2013 EFRE-Mittel an den Landkreis Northeim geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	EFRE	EFRE	EFRE	EFRE	
Bad Gandersheim, Stadt	6.000,00				6.000,00
Dassel, Stadt		23.999,53	33.948,97		57.948,50
Einbeck, Stadt	4.000,00	11.749,49	77.834,18		93.583,67
Katlenburg-Lindau				12.500,00	12.500,00
Moringen, Stadt		42.408,99			42.408,99
Nörten-Hardenberg, Flecken	9.000,00	136.900,00	24.935,99		170.835,99
Northeim, Stadt	264.981,03	476.614,73	393.815,69	31.833,32	1.167.244,77
Uslar, Stadt	8.000,00	55.050,47	35.670,73	5.000,00	103.721,20
LK Northeim insg.	291.981,03	746.723,21	566.205,56	49.333,32	1.654.243,12

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

23. In welcher Höhe sind seit 2013 ESF-Mittel an den Landkreis Northeim geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	ESF	ESF	ESF	ESF	
Dassel, Stadt	2.500,00				2.500,00
Einbeck, Stadt	184.094,59	69.868,39	61.577,61	43.656,21	359.196,80
Moringen, Stadt	2.500,00		2.000,00		4.500,00
Nörten-Hardenberg, Flecken	7.500,00				7.500,00
Northeim, Stadt	304.530,61	407.006,73	123.393,95	216.891,65	1.051.822,94
Uslar, Stadt	41.884,98	47.198,82	180.466,33	49.015,72	318.565,85
LK Northeim insg.	543.010,18	524.073,94	367.437,89	309.563,58	1.744.085,59

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

26. Wie viele Schulen im Landkreis Northeim nehmen am von der Landesregierung ins Leben gerufenen Schulobstprogramm teil?

Im Schuljahr 2014/2015 nahmen zehn und im Schuljahr 2015/2016 13 Schulen am Schulobstprogramm teil.